



Corona-Hygienekonzept Laboratorium e.V.

gemäß der aktuellen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2

Stand 23. Februar 2022

Im Lab gilt die 3G-Regel mit Maskenpflicht (FFP2).

Raumkapazität

Der Veranstaltungssaal des Laboratorium hat laut Bestuhlungsplan eine maximale Besucher*innenkapazität von 186 Personen. Die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 15.09.2021 erlaubt wieder die Vollausslastung von Veranstaltungshäusern. Wir beschränken unsere Platzkapazität coronabedingt jedoch freiwillig auf 90 Plätze.

3G-Regel

Seit dem 20. März 2022 gilt bei Veranstaltungen im Laboratorium die 3G-Regel. Das bedeutet, dass nur vollständig immunisierte Personen (geimpft oder genesen) oder Personen mit aktuellem, negativem Corona-Test eingelassen werden.

Die entsprechenden Nachweise werden zusammen mit dem Personalausweis am Einlass kontrolliert. Der gelbe Impfauspass ist nicht mehr ausreichend, es muss der QR-Code per App oder in Papierform vorgelegt werden.

Mindestabstand und Mund-Nase-Schutz

Unsere Veranstaltungsschrems achten besonders auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m sowie auf die Einhaltung der Maskenpflicht. Personen, die das korrekte und dauerhafte Tragen einer Maske verweigern, werden des Labs verwiesen. Im Freien kann auf die Maske verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist.

Lüftung

Das Laboratorium verfügt über eine moderne Lüftungsanlage, die ausschließlich Frischluft in den Raum führt. Die Lüftung wird zu jeder Veranstaltung / Probe auf voller Leistung eingeschaltet. Zusätzlich wird bei jeder Veranstaltung / Probe vorher und in Pausen über Fenster und Türen (die direkt in den Biergarten führen) quergelüftet.

Mitarbeiter*innen, Künstler*innen und Veranstaltungen

Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen werden regelmäßig über die aktuell geltenden Vorschriften ebenso wie über grundlegende Hygienemaßnahmen und die Regelung, dass sie bei bestimmten Krankheitssymptomen zuhause bleiben müssen, informiert. Für die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen gilt ebenfalls 2G.

Für die Dienste im Laboratorium stehen allen Mitarbeiter*innen kostenlos medizinische Masken, Seife, Handtücher, Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe zur Verfügung.

Für die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen wird vom Laboratorium e.V. zwei Mal pro Woche ein Schnelltest zur Verfügung gestellt.

Die Einhaltung der Regeln und ständige Aktualisierung wird betreut von den beiden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen Anette Battenberg und Suse Stroner. Für die Einhaltung der Regeln während der Veranstaltungen ist der jeweilige (die jeweilige Veranstaltungsleiter*in zuständig.

In den Räumlichkeiten des Laboratorium wird sowohl an den Eingängen als auch in den Räumen auf die Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie auf die gängige Nies- und Hustenetikette hingewiesen.

Innerhalb der Räumlichkeiten werden Desinfektionsmittel-Spender, Seifenspender und Papierhandtücher bereitgestellt. Die Mitarbeiter*innen werden dazu angehalten, regelmäßig die Türklinken, Lichtschalter, Mikrofone, Mikrofonständer etc. sowie relevante Kontaktbereiche zu desinfizieren.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.

Die genauen Arbeitsabläufe bei Veranstaltungen sind in dem „Corona-Leitfaden für Lab-Aktive“ zusammengefasst.

Ausführlichere Informationen für unsere Besucher*innen gibt es im „Corona-Leitfaden für Besucher*innen“.

Für Künstler*innen gilt 3G (geimpft, genesen oder negativer Test). Die Künstler*innen werden bereits im Vorfeld mit dem „Corona-Leitfaden für Künstler*innen“ über die Hygieneregeln im Laboratorium informiert.